

Hausverein

Vernehmlassung Solidaritätsfonds und Innovationsfonds

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter,

die **Projektgruppe Solidarität Reloaded** hat gemäss ihrem Auftrag das Reglement zum Solidaritätsfonds und zum ehemaligen Solifonds plus überarbeitet. Im Namen der Projektgruppe lade ich alle Hausvereine zur Vernehmlassung der beiden neuen Reglemente ein.

Folgende Erwägungen haben die Gruppe geleitet:

Hintergrund

An der GV 2016 wurde das vorgeschlagene „Soliplus“-Reglement (nachfolgend Soliplus2016) von der Versammlung zur Überarbeitung an den Vorstand zurückgewiesen. Daraufhin zog der Vorstand das bereits genehmigte überarbeitete Reglement für den ursprünglichen Solidaritätsfonds zurück.

Im September 2016 nahm die Projektgruppe „Solidarität Reloaded“, bestehend aus 12 Personen, welche sich im Anschluss an die GV beim Vorstand zur Mitarbeit gemeldet hatten, unter der Leitung von Martin Borst (Vorstand) die Überarbeitung des Konzepts auf. Basis für die Überarbeitung waren die beiden an der GV 2016 vorgeschlagenen Reglemente für den Solidaritätsfond und den Soliplus2016, die Wortmeldungen an der GV selbst sowie die im Nachgang dazu beim Vorstand der Gesewo per Email eingegangenen Rückmeldungen.

Erwägungen der Projektgruppe

- Das im ursprünglichen Solidaritätsfonds adressierte Ziel, bei persönlichen Notlagen Unterstützung anzubieten, ist unbestritten.
- Die im ursprünglichen Solidaritätsfonds liegenden Mittel werden nur zu einem geringen Teil beansprucht. Aktuell liegen ca. CHF 120'000 im Pool. Die jährlichen Entnahmen liegen zwischen CHF 4'000 und CHF 40'000.
- Das Soliplus2016-Reglement und das dahinterstehende Konzept sind zu wenig ausgereift. Die Mittelbeschaffung über einen prozentualen Mietzinsaufschlag wird von der Basis nicht mitgetragen.
- Der im Soliplus2016-Reglement vorgesehene Zweck muss zu einem Grossteil auf anderem Weg erreicht werden. Der Begriff „Solidarität“ darf dafür nicht missbraucht werden. Insbesondere bekennt sich die Gesewo in ihren Statuten und weiteren Reglementen zur hohen finanziellen Eigenverantwortung.

- tung und Selbstbestimmung der einzelnen Hausgemeinschaften. Themen wie erschwerte Vermietbarkeit einzelner Liegenschaften oder Wohnungen müssen deshalb nachhaltig durch die bestehenden Gremien gelöst werden. Quersubventionierungen unter dem Deckmantel der „Solidarität“ sind nicht geeignet, zur Lösung dieser Probleme beizutragen, sondern fördern im Gegenteil die Intransparenz.
- Ein Fonds ist nicht das geeignete Instrument für Solidarität zwischen den Häusern. Wie Solidarität zwischen den Häusern spielen soll, welche Instrumente dazu notwendig sind und welche Prozesse erarbeitet werden müssen, ist darum nicht Gegenstand des Projektes. Die Frage ist jedoch weiterhin pending und muss von den bestehenden Gremien (Vorstand, Hausvereine) geklärt werden.
 - Ein konkretes Bedürfnis nach einem weiteren zentralen Fonds neben dem ursprünglichen Solidaritätsfonds besteht seitens der „grossen“ Häusern (Giesserei und Sagi) nicht.
 - Kleinere Häuser haben einerseits das Bedürfnis nach Erfahrungsaustausch, und haben andererseits auch eher Projektideen, für die ihnen die finanziellen Mittel fehlen.
 - Konkrete Projekte sind zurzeit nicht in Sicht.
 - Statutarischer Zweck der Gesewo ist das selbstverwaltete Wohnen zu kostendeckenden und möglichst erschwinglichen Mietpreisen. Das gemeinsame Äufnen von Geld zur Unterstützung von unterschiedlichsten Ideen und Projekten steht dazu in einem Spannungsverhältnis, soweit die Vergabe dieser Gelder nicht ausreichend demokratisch legitimiert ist oder die Beiträge auf freiwilliger Basis erfolgen.
 - Begrüssst würde jedoch ein Fonds, aus welchem für innovative Projekte, für welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit kein Geld vorhanden ist, eine Anschubfinanzierung geleistet werden könnte. Da sich ein solcher Innovations-Fonds streng genommen am Rand des Genossenschaftszwecks bewegt, sollen Ausschüttungen der GV beantragt und von dieser bewilligt werden müssen.

Basierend darauf hat die Projektgruppe ein Reglement Solidaritätsfonds und ein Reglement Innovationsfonds erarbeitet.

Der Solidaritätsfonds dient dazu, Notlagen von einzelnen Genossenschafterinnen und Genossenschafter zu lindern.

Der Innovationsfonds dient zur (Mit-) -Finanzierung von innovativen Ideen, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftsführung nicht finanziert werden können. Das kann durchaus auch bedeuten, dass Mittel daraus gesprochen werden können für den Anschub einer innovativen Idee zur Lösung einer Notlage in einzelnen Häusern. Neu am Innovationsfonds ist die Beurteilung der Gesuche durch die Generalversammlung. Damit wird die gewünschte Mitsprache der Genossenschafterinnen und Genossenschafter sichergestellt.

Zusätzlich zu den beiden Reglementen wird die Projektgruppe der GV beantragen, den Innovationsfonds erst- und einmalig durch einen Übertrag von 50'000 Franken aus dem bestehenden Solidaritätsfonds zu äufnen.

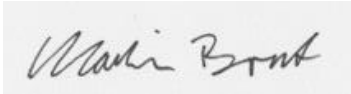
Die Projektgruppe lädt die Hausvereine zur Vernehmlassung der beiden Reglemente ein. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Bitte benutzt für eure Rückmeldung ausschliesslich das beiliegende Antwortformular. Ihr findet das Formular als Word-Dokument und die Reglements-vorschläge als PDF auch auf der Gesewo-Website: www.gesewo.ch/solidaritaet-reloaded.html.
- Rückmeldungen von Einzelpersonen können nicht berücksichtigt werden. Bitte setzt euch in den Hausvereinen zusammen und meldet die im Hausverein vorherrschende Meinung zurück.
- Konkret ausformulierte Änderungsvorschläge erleichtern der Projektgruppe die Arbeit sehr.
- Die Projektgruppe wird die Reglemente unter Einbezug eurer Rückmeldungen – sofern sie ihr sinnvoll erscheinen - überarbeiten und einen Antrag an die Generalversammlung 2017 vorbereiten.
- **Frist für eure Rückmeldungen: Samstag, 14. Januar**
- Für Rückfragen aller Art wendet euch bitte an Martin Borst (martin.borst@gesewo.ch)

Wir bedanken uns jetzt schon für eure – hoffentlich zahlreichen - Rückmeldungen und sind natürlich sehr gespannt darauf.

Herzliche Grüsse

Martin Borst



Vorstand Gesewo
Projektleiter Solidarität Reloaded
Winterthur, 10. November 2016